Unterrichtsvertrag

zwischen der Lehrkraft

Erik Schwarz / Ukulele-Department

Händelweg 4

73732 Esslingen a. N.

0157 56 321 591

kontakt@ukulele-department.de

und der Schülerin / dem Schüler

Name _____

Straße/ Hausnummer _____

PLZ/ Ort _____

Telefon _____

Email _____

Geburtsdatum _____

bei Minderjährigen vertreten durch

Name _____

Straße/ Hausnummer _____

PLZ/ Ort _____

Telefon _____

Email _____

wird vereinbart:

1. Der/die Schüler/in erhält beim Ukulele-Department Unterricht für Ukulele. Der Unterricht wird als Einzelunterricht __ oder als Partnerunterricht zu zwei Schülern/ Schülerinnen __ , wöchentlich __ oder 14-tägig __ , in Unterrichtseinheiten zu je _____ Minuten erteilt.
2. Der Unterricht beginnt am _____ .
3. Es wird eine Probezeit von zwei Unterrichtseinheiten beginnend mit der ersten Unterrichtsstunde vereinbart. Während der Probezeit kann der Unterricht beiderseitig fristlos gekündigt werden.
4. Der Vertrag ist unbefristet. Kündigungen sind zum Quartalsende mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen möglich. Die Kündigung muss schriftlich 6 Wochen vor Abmeldetermin bei Ukulele-Department (kontakt@ukulele-department.de) eingegangen sein. Erfolgt keine Abmeldung, so bleibt der/die Schüler/in weiter angemeldet.

5. Der Unterricht findet in den Räumen von Ukulele-Department, Händelweg 4, 73732 Esslingen am Neckar statt.
6. Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen in Höhe von _____ Euro zu Beginn eines jeden Monats auf folgendes Konto zu überweisen:
 Kontoinhaber Erik Schwarz, IBAN DE55 6009 0800 0006 1063 52, BIC GENODEF1S02, Sparda-Bank Baden-Württemberg.
 Das Unterrichtshonorar ist auch für die Ferienzeit und die gesetzlichen Feiertage zu entrichten.
7. Die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg gilt auch für das Ukulele-Department.
8. Kann der/die Schüler/in den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss die Lehrkraft möglichst frühzeitig darüber informiert werden. Es besteht in diesem Fall kein genereller Anspruch auf Nachholen des Unterrichts. Bei frühzeitiger Ankündigung besteht eventuell die Möglichkeit, die Unterrichtsstunde zu verschieben oder zu tauschen.
 Bei Verhinderung der Lehrkraft wird die Unterrichtsstunde baldmöglichst nachgeholt, oder falls dies nicht möglich ist, vergütet.
9. Änderungen des Vertrages bedürfen der Textform.
10. Soweit eine der Vereinbarungen nichtig sein sollte, berührt dies den Bestand des Vertrages nicht. Gerichtsstand ist Esslingen am Neckar.

Ich habe die obenstehenden aufgeführten Unterrichts- und Zahlungsbedingungen zur Kenntnis genommen und bin mit diesen einverstanden.

Ort, Datum — Unterschrift Erik Schwarz

Ort, Datum — Unterschrift Schüler/in bzw. gesetzlicher Vertreter